

Drucksache-Nr.: 99/2022
TOP: Top 6 öffentlich
Gemeinderatsitzung am: 14.12.2022

GEGENSTAND

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindewaage -
Waaggebührenordnung ab 01.01.2023 - Beschlussfassung

SACHVERHALT

Im Zuge der Umsetzung des § 2b UStG sind alle Einnahmen der Gemeinde Braunsbach beleuchtet worden und hinsichtlich ihrer Steuerbarkeit überprüft worden.

Die Gebühreneinnahmen für die Nutzung der Gemeindewaage unterliegen ab 01.01.2023 der Umsatzsteuerpflicht. Um die Gebühren weiterhin rechtmäßig zu erheben, soll in die Satzung der Hinweis auf die Mehrwertsteuer aufgenommen werden. Dieser lautet:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindewaage – Waaggebührenordnung ab 01.01.2023 zu.

Anlage: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindewaage –
Waaggebührenordnung ab 01.01.2023

Aufgestellt:
Braunsbach, 07.12.2022
Verfasser: Simone Onorati